

**Dr. Magnus Brunner, LL.M.**  
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.680.864

Wien, 21. November 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 12394/J vom 21. September 2022 der Abgeordneten Andreas Kollross, Kolleginnen und Kollegen beehe ich mich Folgendes mitzuteilen:

Vorweg darf zu den einleitenden Ausführungen in der vorliegenden Anfrage festgehalten werden, dass nach den großen, bisherigen Unterstützungen der aktuellen Bundesregierung für die Länder und Gemeinden im Mitte November 2022 mit der Gemeindemilliarden ein weiteres Paket geschnürt werden konnte. So wird bis 2024 eine zusätzliche Milliarde Euro den Kommunen zur Verfügung gestellt werden, jeweils 500 Millionen Euro für 2023 sowie für 2024.

Weiters darf angeführt werden, dass aufgrund des guten Vollzugs im laufenden Jahr die aktuelle Ertragsanteile-Prognose für das Jahr 2022 gegenüber dem novellierten Bundesvoranschlag (BVA) 2022 um rund 1.362 Mio. Euro bzw. 3,7 % besser ausgefallen ist. Davon entfallen rd. 847 Mio. Euro auf die Länder und rd. 516 Mio. Euro auf die Gemeinden.

Besonderes Augenmerk sollte nach wie vor auf die eindrucksvollen Steigerungsraten von 2021 auf 2022 gelegt werden:

- Länder: + 3.572 Mio. Euro bzw. + 22,4 %
- Gemeinden: + 1.601 Mio. Euro bzw. + 13,6 % (Der Unterschied in der Steigerungsrate gegenüber jener bei den Ländern ist auf den Basiseffekt aufgrund der Erhöhung der Gemeinde-Ertragsanteile 2021 durch die Gemeindepakete zurückzuführen.)

Zu 1. und 2.:

Im Zeitraum von Juli 2020 bis Oktober 2022 wurden von 2.052 Gemeinden (darunter acht Gemeindeverbände [GV]) Anträge nach dem Kommunalinvestitionsgesetz 2020 (KIG 2020) gestellt.

Jul 2020 – Oktober 2022	Anzahl Gemeinden/ GV mit Anträgen	Anzahl Gemeinden/ GV mit ausbez. Zuschüssen	Ausbezahlte Zweckzuschüsse (ZZ) in Mio. Euro	Investitionssumme bei ausbezahlten ZZ in Mio. Euro
Burgenland	165	164	27,9	120,4
Kärnten	131	130	58,5	195,6
Niederösterreich	567	560	166,3	656,8
Oberösterreich	435	430	154,3	562,7
Salzburg	116	115	59,1	335,1
Steiermark	280	277	128,2	465,2
Tirol	272	267	68,1	438,7
Vorarlberg	85	83	40,0	248,3
Wien	1	1	239,5	575,5
<b>Gesamt</b>	<b>2.052</b>	<b>2.027</b>	<b>941,8</b>	<b>3.598,2</b>

Die Zahl der Gemeinden/GV, die Anträge eingebracht haben, enthält aus technischen Gründen auch diejenigen Anträge, die aus inhaltlichen Gründen abgelehnt oder – häufiger – bei denen von der Abwicklungsstelle ein Auftrag zur Verbesserung erteilt wurde. Aus der Differenz zwischen der Anzahl der Gemeinden mit eingelangten Anträgen und der Anzahl der Gemeinden/GV mit ausbezahlten Zuschüssen kann daher nicht auf die noch zu bearbeitenden Anträge geschlossen werden.

Details zur Inanspruchnahme von Zweckzuschüssen aus dem KIG 2020 sowie nähere Informationen über die einzelnen Anträge sowie die Investitionsprojekte finden sich in den monatlichen Berichten („Monatsbericht sowie COVID-19-Berichterstattung“) auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (BMF):

<https://www.bmf.gv.at/themen/budget/das-budget/budget-2022.html>

Zu 3.:

Im Zeitraum Juli 2020 bis Oktober 2022 wurden 273 Anträge durch die einreichende Gemeinde wieder zurückgezogen. 321 Anträge wurden abgelehnt, unter anderem wegen der gemeindeweisen Ausschöpfung des Zweckzuschusses, einer mehrfachen Einreichung von Anträgen oder weil die eingereichten Anträge nicht den Kriterien des § 2 Abs. 2 Z 1-18 KIG 2020 entsprachen.

Zu 4. und 5.:

Projektweise können für den Zeitraum Juli 2020 bis Oktober 2022 folgende Daten aufgelistet werden (die zitierten Zahlen der ersten Spalte beziehen sich auf § 2 Abs. 2 KIG 2020):

<b>Juli 2020 – Oktober 2022</b>		<b>Anträge</b>		<b>Zuschuss</b>	
		<b>Anzahl</b>	<b>in %</b>	<b>Mio. Euro</b>	<b>in %</b>
Z 1	Kindertageseinrichtungen, Schulen	1.034	12,6	272,5	28,9
Z 2	Betreuung von Senioren u. behinderten Personen	46	0,6	58,3	6,2
Z 3	Abbau von baulichen Barrieren	80	1,0	5,8	0,6
Z 4	Sportstätten und Freizeitanlagen	579	7,1	79,5	8,4
Z 5	Maßnahmen zur Ortskern-Attraktivierung	274	3,4	45,0	4,8
Z 6	Öffentlicher Verkehr	118	1,4	40,1	4,3
Z 7	Siedlungsentwicklung nach innen, öffentl. Wohnraum	14	0,2	2,1	0,2
Z 8	Gebäuden im Eigentum der Gemeinde	425	5,2	53,3	5,7
Z 9	Hocheffiziente Straßenbeleuchtung	355	4,3	31,9	3,4
Z 10	erneuerbare Energieerzeugungsanlagen	397	4,9	10,0	1,1
Z 11	Kreislaufwirtschaft	70	0,9	8,8	0,9
Z 12	Wasserversorgung- u. Abwasserentsorgung	1.033	12,6	82,9	8,8
Z 13	Flächendeckender Ausbau v. Breitband-Datennetzen	112	1,4	11,7	1,2
Z 14	Ladeinfrastruktur für E-Mobilität	45	0,6	9,8	1,0
Z 15	Sanierung von Gemeindestraßen	2.823	34,5	174,3	18,5
Z 16	Radverkehrs- und Fußwege	519	6,3	26,1	2,8
Z 17	Gebäude von anerkannter Rettungsorganisationen	157	1,9	22,9	2,4
Z 18	Kinderbetreuungsplätze i.d. Sommerferien 2020-2022	93	1,1	7,0	0,7
<b>Summe</b>		<b>8.174</b>	<b>100,0</b>	<b>941,8</b>	<b>100,0</b>

Zu 6.:

Von den in den Monaten Juli 2020 bis Oktober 2022 bezuschussten 8.174 Anträgen entfallen 956 auf Projekte mit einem Projektbeginn bis 31. Mai 2020, sohin rund 11,7 %. Länderweise teilen sich die Projekte auf wie folgt:

<b>Juli 2020 – Oktober 2022</b>	<b>Beginn bis 31. Mai 2020</b>	<b>Beginn ab 1. Juni 2020</b>
Burgenland	86	532
Kärnten	47	725
Niederösterreich	282	1.887
Oberösterreich	172	1.911
Salzburg	37	321
Steiermark	164	1.129
Tirol	119	507
Vorarlberg	44	169
Wien	5	37
<b>Gesamt</b>	<b>956</b>	<b>7.218</b>
<b>in %</b>	<b>11,7</b>	<b>88,3</b>

Zu 7.:

Gemäß § 4 Abs. 1 KIG 2020 hat der Bund das Recht, den Einsatz sowie die Auswirkung der Zweckzuschüsse einer Evaluierung zu unterziehen und die widmungsgemäße Verwendung der Zweckzuschüsse jederzeit zu überprüfen. Die Gemeinden sind verpflichtet, den Bund dabei zu unterstützen.

Das KIG 2020 ist seit 1. Juli 2020 in Kraft und ist noch bis 31. Dezember 2022 in Geltung, daher fand noch keine Evaluierung statt. Zudem befinden sich die meisten der bisher bezuschussten Projekte noch in der Durchführung.

Zu 8.:

Bei rund 52 % der Anträge (Zeitraum Juli 2020 bis Oktober 2022) werden von den Gemeinden laut ihren Angaben in den Anträgen Fremdmittel für die Projektfinanzierung in Anspruch genommen.

Zu 9.:

Betreffend die Anwendung der neuen Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) sowie betreffend die Anzahl der Gemeinden mit einem negativen Saldo 1 im Jahr 2020 darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 10557/J vom 5. April 2022 verwiesen werden (zum Jahr 2021 stehen noch keine Daten zur Verfügung).

Hinsichtlich der gemeindeweisen Ausgaben und Einnahmen wird auf die von der Bundesanstalt Statistik Österreich im STATcube veröffentlichten Gebarungsdaten verwiesen.

Der Bundesminister:

Dr. Magnus Brunner, LL.M.

Elektronisch gefertigt

